

Kleine Anfrage vom 8. Mai 2026 zur Schulraumplanung mit Einbezug der Baslerstrasse 43 und 45

I.

Die kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Gemäss Medienmitteilung des Departement Bildung, Kultur und Sport vom 22. Mai 2026 ist die Standortevaluation für die zukünftigen Standorte der BFGS und HFGS beendet. Der Standort Brugg soll in der zukünftige Standortplanung der BFGS nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zustellung einer Botschaft dazu an den Grossen Rat ist im 1. Quartal 2027 vorgesehen. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der BFGS und HFGS an den neuen Standorten wird voraussichtlich ab 2035 erfolgen.

Die Stadt Brugg hat bis anhin durch die noch ausstehenden Entscheidungen des Kantons die Nutzung dieses Standortes für Schulräumlichkeiten als nicht geeignet beurteilt. Aus Sicht der Stadt eröffnet sich nun die Möglichkeit, den Standort künftig für die kommunale Schulraumplanung zu nutzen. Angesichts des steigenden Bedarfs an Schulraum stellt die bestehende Infrastruktur und Örtlichkeit einen strategisch wichtigen Standort dar.

Angesichts der veränderten Ausgangslage für die Schulraumplanung wird der Stadtrat um die Beantwortung nachstehender Fragen gebeten:

1. Wird der Standort an der Baslerstrasse 43 und 45 in der weiteren Planung nochmals geprüft?
2. Ist ein Kauf der Liegenschaft an der Baslerstrasse 43 und 45 vom Stadtrat vorgesehen (Artikel AZ vom 12.02.26)? ¹»

¹ <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/brugg/brugg-steigende-schuelerzahlen-und-zukunft-der-oberstufe-id.4109598>

II.

Die Antwort des Stadtrates lautet:

Zur Frage 1:

Wird der Standort an der Baslerstrasse 43 und 45 in der weiteren Planung nochmals geprüft?

Der Stadtrat hat das BFGS-Areal an der Baslerstrasse 43 und 45 in seiner laufenden Schulraumplanung als strategische Option einbezogen, aufgrund des vom Kanton bisher kommunizierten langfristigen Eigenbedarfs jedoch als städtischen Schulstandort nicht weiterverfolgt. Mit dem Abschluss der kantonalen Standortevaluation hat sich diese Ausgangslage grundlegend verändert. Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Aargau den Standort Brugg für die BFGS aus der Planung ausschliesst. Der Stadtrat wird den Standort Baslerstrasse 43 und 45 in den weiteren Abklärungen zur Schulraumplanung vertieft untersuchen. Eine Vorentscheidung über die künftige Nutzung ist damit nicht verbunden; die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage der weiteren planerischen Erkenntnisse. Eine allfällige künftige Nutzung des BFGS-Areals durch die Stadt Brugg setzt ausserdem voraus, dass der Kanton Aargau bereit ist, das Areal abzutreten oder der Stadt zur Nutzung zu überlassen.

Zur Frage 2:

Ist ein Kauf der Liegenschaft an der Baslerstrasse 43 und 45 vom Stadtrat vorgesehen?

Über die langfristigen Absichten des Kantons bezüglich des BFGS-Areals liegen dem Stadtrat derzeit keine Informationen vor. Ein allfälliger Erwerb der Liegenschaft würde erst dann geprüft, wenn die weiteren planerischen Abklärungen eine klare strategische Relevanz des Standorts ausweisen und seitens des Kantons Bereitschaft besteht, den Standort der Stadt zu überlassen. Der Stadtrat wird den Einwohnerrat zum gegebenen Zeitpunkt in die Entscheidung einbeziehen und transparent über den weiteren Planungsstand informieren.

Brugg, 22. Juni 2026

STADTRAT BRUGG

Barbara Horlacher
Stadtpäsidentin

Matthias Guggisberg
Stadtschreiber